

die der orientalischen Kirchen, aufzuzählen versucht. Wie gesagt, es ist der Gegenstand des neuen Werkes ein wesentlich beschränkterer; Weale behandelt bloss die gedruckten Bücher lateinischen Ritus und zwar zunächst nur die Missalien; aber gerade darin, dass eine solche Beschränkung nothwendig wurde, zeigt sich der gewaltige Fortschritt, den die bibliographische wie die liturgische Wissenschaft seit einem Jahrhundert gemacht hat. Zaccaria erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und in der That sind seine Angaben, mit denen Weale's verglichen, dürftig genug, während jetzt der Anfang zu einer umfassenden Bibliographia oder Bibliotheca liturgica gemacht ist, deren Umfang und zeitlicher Abschluss sich freilich noch gar nicht ermessen lässt.

Möge es dem edlen Convertiten vergönnt sein, zunächst die für den praktischen Gebrauch gedruckten Liturgica des lateinischen Abendlandes vollständig zu katalogisiren und so wenigstens einen der Grundsteine für die viel zu lange vernachlässigte liturgische Wissenschaft zu legen; Andere werden folgen.

M.

P. B. W.

### Grundlinien der Patrologie.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Capitel-Vicariats Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder. 1886. XI, 155 S.

Die erste Auflage dieser anspruchlosen, mit viel Fleiss und Geschick gearbeiteten »Grundlinien« erschien i. J. 1879; Abbé Cornet besorgte bald darauf eine französische Uebersetzung (Paris 1881). Für die zweite Auflage erweiterte der Verfasser die meisten Paragraphen durch mehr oder minder erhebliche Zusätze und nahm zugleich 20 Kirchenschriftsteller auf, welche in der ersten Auflage nicht enthalten waren.

Nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Aufgabe, Literärgeschichte und Eintheilung der Patrologie behandelt der Verf. in sehr übersichtlicher Weise I. die allgemeine und II. die besondere Patrologie.

In jeder der drei Epochen des speciellen Theiles (Entstehung, Fortbildung und Verfall der patristischen Literatur) werden zuerst die griechischen, dann die lateinischen Schriftsteller besprochen. Nach dem Vorgang von Nirschl ist auch die armenische Literatur berücksichtigt. Johannes Damascenus bildet bei den Griechen, Gregor der Grosse bei den Lateinern den Abschluss.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, über einzelne Punkte des im Ganzen vortrefflichen Leitfadens mit dem Verfasser zu rechten und z. B. die Frage zu erörtern, ob es gut gethan sei, im Gegensatz zur ersten Auflage, den Dionysius Areopagita bis an den Anfang der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts hinaufzurücken.

Die Literaturangaben hätte ich bei den meisten Schriftstellern reichlicher gewünscht, etwa nach Muster und Mass von § 53 (Cyprianus). Die in den letzten Jahren erschienenen Bände des *Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum* (Arnobius von Reifferscheid, Salvianus von Pauly, Cassiani *Collationes* von Petschenig) scheinen dem Verfasser, der frühere Bände anführt, nicht vorgelegen zu haben.

Indem ich die »Grundlinien« auf's wärmste allen Freunden der Patrologie empfehle, erlaube ich mir für die nächste Auflage folgende Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Bei jedem Citat soll die Quelle genau angegeben sein. So z. B. heisst die S. 117 f. vertrauensvoll aus Alzog herübergenommene Stelle: »*Qui te creavit sine te*« etc., bei Augustinus, Serm. 169, n. 13: »*Qui ergo fecit te sine te, non te iustificat sine te. Ergo fecit nescientem, iustificat volentem.*«

2. Die Stellen griechischer Kirchenväter sind entweder im Original, oder aber in deutscher, nicht lateinischer Uebersetzung anzuführen.

3. Von den Hymnen, welche den Namen des hl. Ambrosius tragen, lassen nach den gründlichen Untersuchungen Kayser's (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen I, 130) nur vier (nicht 12) mit historischer Gewissheit sich als echt erweisen.

4. Von Migne's *Patrologia Graeca* ist der 162. Band, welcher die Indices enthalten sollte, meines Wissens nie erschienen. Die Behauptung (S. 27), dass die Sammlungen von Mai und Pitra in die Migne'schen *Patrologiae* aufgenommen seien, bedarf, insbesondere für das *Spicilegium Solesmense*, einer starken Restriction.

5. Dass die *Editiones principes* (Incunabeln) »deswegen sehr schätzenswerth seien, weil sie aus den ältesten Handschriften hergestellt worden sind« (S. 26), getraute ich mir nicht zu behaupten.

6. Endlich dürfte, nach dem Beispiel der französischen Ausgabe, ein alphabetisches Namen-Register beigefügt werden.

München, St. Bonifaz.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

### Mährens Allgemeiner Geschichte Band XI.

Im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses dargestellt von Dr. Beda Dudík, O. S. B. I. Band: Die Luxemburge bis 1333. p. X + 490. 8°. Brünn, 1886. Verlag des mährischen Domesticalfondes.

Der greise mährische Landeshistoriograph Dr. Beda Dudík (geb. 29. Jänner 1815), Mitglied des Stiftes Raigern, hat soeben den XI. Band seiner Mährischen Geschichte veröffentlicht. In den